

## Abgrenzung der Pflegestufen

	Anspruchsberechtigte	durchschnittlicher Pflegebedarf täglich mindestens	
		inklusive Hauswirtschaft	ohne Hauswirtschaft
<b>Stufe I</b> erheblich Pflegebedürftige	Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für <b>wenigstens zwei Verrichtungen</b> aus einem oder mehreren Bereichen <b>mindestens einmal täglich</b> der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.	90 Min.	<b>45 Min.</b>
<b>Stufe II</b> Schwerpflege- bedürftige	Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität <b>mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten</b> der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.	180 Min.	<b>120 Min.</b>
<b>Stufe III</b> Schwerstpflege- bedürftige	Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität <b>täglich rund um die Uhr, auch nachts</b> , der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.	300 Min.	<b>240 Min.</b>
<b>Härtefall- regelung</b>	Personen, bei denen ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand gegeben ist.  Voraussetzungen:  Die Grundpflege kann <b>auch des Nachts nur von mehreren Pflegepersonen</b> gemeinsam erbracht werden. <i>oder</i>  Im Bereich Körperpflege, Ernährung und Mobilität sind <b>täglich mindestens 6 Stunden</b> Hilfen erforderlich, davon mindestens <b>dreimal in der Nacht</b> .		<b>360 Min.</b>